

diese Traktate wegen ihrer thematischen Ausrichtung eine eigene Gruppe unter allen kirchenpolitischen Streitschriften dieser Zeit³.

Im Rahmen seiner 1997 in der Monumenta-Reihe 'Studien und Texte' erschienenen Dissertation hat Erwin Frauenknecht die wichtigsten Werke über die Priesterehe einer inhaltlichen und überlieferungsgeschichtlichen Analyse unterzogen sowie fünf von ihnen kritisch ediert⁴. Breitesten Raum nimmt dabei die sogenannte *Epistola Pseudo-Udalrici de continentia clericorum* ein⁵. Sie ist die bedeutendste Stimme im Lager der Zölibatsgegner und läßt sich wie folgt charakterisieren: Die in Briefform gekleidete Schrift eines Anonymus ist benannt nach ihrem vorgeblichen Autor Ulrich/Udalrich, der in einem Überlieferungsstrang mit dem gleichnamigen Heiligen des 10. Jahrhunderts auf dem Augsburger Bischofsstuhl identifiziert wird⁶. Da sowohl der Verfassername Udalrich als auch die namentliche Erwähnung eines Adressaten mit hoher Wahrscheinlichkeit Zutaten erst der späteren Überlieferung sind, bleibt die Identität von Absender und Empfänger ungewiß. Angesichts der verwendeten Grußformel zu Beginn, *domino et patri*⁷, welche als Anrede für den Papst kennzeichnend ist, hat die *Epistola* als Schreiben an einen Papst zu gelten, obwohl kein einzelner Petrusnachfolger als Adressat namhaft zu machen ist. Dies bedeutet freilich nur, daß der Traktat in Form eines Briefes an einen Papst Verbreitung fand, diesen nicht aber wirklich erreichen sollte oder tatsächlich erreicht hat. Auf Grund von Indizien liegt eine Abfassung des Textes in der zweiten Jahreshälfte 1075 in der Konstanzer Diözese nahe, ohne daß sich stichhaltige Beweise für diese Vermutung beibringen ließen. Für eine süddeutsche Herkunft spricht daneben die geographische Streuung der Handschriften ebenso wie die spätere Rezeption der Schrift.

Die Wertschätzung des Pseudo-Udalrich-Briefes in der Forschung beruhte seit Fliches 'La réforme grégorienne' auf der Annahme, dieser Text habe weitere antigregorianische Traktate direkt beeinflusst⁸. E. Frauenknecht gelang demgegenüber der Nachweis, daß die anderen positiven Meinungsäußerungen zur Priesterehe unabhängig von diesem fiktiven Schreiben verfaßt wurden. Zwar lassen sich durchaus Ähnlichkeiten in der Auswahl und beim Einsatz der Argumente ausmachen, doch beruht dies nicht auf unmittelbarer Textkennt-

3) Vgl. Carl MIRBT, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. (1894) bes. S. 239-342; jetzt FRAUENKNECHT, Verteidigung (wie Anm. 1), passim.

4) FRAUENKNECHT, Verteidigung (wie Anm. 1).

5) FRAUENKNECHT, Verteidigung (wie Anm. 1), bes. S. 7-98 und S. 173-215, die Edition S. 203-215, zusammenfassend S. 70 und 165-170. Die folgende quellenkundliche Einordnung gemäß diesen Forschungsergebnissen.

6) Ulrich, Bischof von Augsburg 923-973. Alternativ zu ihm wurde der Brief auch Ulrich, Bischof von Imola 1053-1063, zugeschrieben.

7) Pseudo-Udalrich, hg. v. FRAUENKNECHT (wie Anm. 1), S. 203 Z. 5 und 7.

8) Augustin FLICHE, La réforme grégorienne 3: L'opposition antigrégorianne (Spicilegium Sacrum Lovaniense 16, 1937), S. 1-48, bes. S. 13-38. Vgl. dazu und zum folgenden FRAUENKNECHT, Verteidigung (wie Anm. 1) bes. S. 5 und 167 f.